



## Wohnbauförderung Oberösterreich

### Einbau einer Pellets-, Hackgut- oder Scheitholzfeuerungsanlage

#### Was wird gefördert?

Der Einbau einer Hackgut-, Pellets- oder Scheitholzfeuerungsanlage

#### Wer wird gefördert?

Eigentümer eines Eigenheimes

#### Familieneinkommen:

1 Person	€ 37.000,-
2 Personen	€ 55.000,-
für jede weitere Person	€ 5.000,-
für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind	€ 5.000,-

#### Was ist zu beachten?

Zum Zeitpunkt des Ansuchens dürfen die Rechnungen nicht älter als 1 Jahr sein. Die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen mit Original-Einzahlungsbelegen.

Es müssen förderbare Kosten in der Höhe von mind. € 4.400,- Netto vorliegen.

Eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme durch einen befugten Installateur muss erbracht werden. Für Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen muss eine Typenprüfung hinsichtlich Leistung, Wirkungsgrad und Emission von einer staatlich autorisierten Prüfstelle vorliegen  
Gebrauchte Anlagen sowie bauliche Maßnahmen (Heizhaus, Kamin,...) sind nicht förderbar!

Ist ein Anschluss an ein bestehendes biogenes Fern- bzw. Nahwärmenetz im Umkreis von 35 Meter möglich, wird für eine Biomasseheizung keine Förderung gewährt.

#### Wie wird gefördert?

Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss vom Land OÖ, Agrar- und Forstrechtsabteilung

<b>Neuanlage</b>	
50 % der Nettoinvestitionskosten für Hackgutfeuerungs- und Pelletsanlagen	max. € 1.700,- je Anlage
50 % der Nettoinvestitionskosten für Scheitholzfeuerungsanlagen	max. € 1.000,- je Anlage



Umstellung mind. 15 Jahre alter Heizkessel von fossiler Energie auf Ökoenergie	zusätzlich € 500,-
Erneuerung einer alten Biomasseheizung (zumindest 15 Jahre) auf eine Pellets- oder Hackgutheizung oder auf eine Scheitholzfeuerungsanlage	€ 500,-

**Wir unterstützen Sie:**

Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

**TIPP!** Auch einige Gemeinden bieten Fördermöglichkeiten für energiesparende Maßnahmen an.

**Weitere Informationen erhalten Sie von unseren WohnBau-Beratern in jeder Oberbank.**